



SPARVEREIN BUNTER BOCK

Regelwerk

1. Der **Sparverein Bunter Bock** ist eine Gemeinschaft unabhängiger Einzelpersonen. Für die Mitgliedschaft im Sparverein gelten keine besonderen Voraussetzungen.
2. Der Sparzeitraum erstreckt sich über 1 Kalenderjahr – von Dezember bis zum November des Folgejahres.
3. Die Spargelder werden jeweils in der 50. Kalenderwoche im Rahmen einer Ausschüttungsfeier in bar ausgezahlt – erstmalig in der 50. KW 2024.
4. Der monatliche Mindestsparbetrag beträgt €UR 2,50, darüber hinaus kann die Höhe der monatlichen Einzahlung frei gewählt werden.
5. Die monatliche Einzahlung des Sparbetrags wird am Monatsersten fällig und hat bis spätestens zum 05. des Monats unaufgefordert zu erfolgen.
6. Der Sparbetrag muss beim Kassierer in bar oder bargeldlos eingezahlt werden.
7. Das Strafgeld für die Nichterfüllung des Mindestsparbetrags beträgt €UR 1,00 pro Kalendermonat.
8. Die Straf gelder werden laufend mit dem Sparguthaben verrechnet.
9. Bei voraussehbarer Abwesenheit wegen Urlaub ist es gestattet, auch im Voraus einen Sparbetrag einzuzahlen.
10. Eine Auszahlung des bisher eingezahlten Sparbetrags im laufenden Sparjahr ist nur bei Austritt möglich.
11. Auf das gesparte Geld werden keine Zinsen ausgezahlt, somit erhält jeder Sparer 100% seiner Einlagen zurück.
12. Ein Beitritt zum Sparverein ist jeweils zum Monatsersten mit Zahlung des Mindestsparbetrags möglich.
13. Jeder Sparer kann auf Wunsch monatlich eine digitale Übersicht seines Sparguthabens erhalten.
14. Jeder Sparer kann auf Wunsch eine Quittung über den eingezahlten Sparbetrag erhalten.

Jens Thramann

Kassierer